

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

B&T Shop Range

Version 2024 / 3

Zweck

Der Schiesskeller ist eine auf privatrechtlicher Grundlage betriebene Schiessanlage.

Rechtsform

Der Schiesskeller ist ein Dienstleistungsangebot der B&T AG mit Sitz in Thun.

Sorgfaltspflicht

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Beschädigungen und ihre Verursacher sind der B&T AG unverzüglich zu melden. Aufwendungen zur Schadenbehebungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Grobfahrlässigkeit und/oder mutwillige Beschädigungen können zum Ausschluss führen.

Risiko und Haftung

B&T AG garantiert keine permanente Betreuung des Schützen. Das bedeutet, dass du für dein Handeln, die Sicherheit und deine Versicherung alleine verantwortlich bist. Die Betretung/Benutzung der Schiessanlage bringt Risiken mit sich, die zu Verletzungen, Tod oder Sachschäden führen können. Du bestätigst, dass du mit der Übernahme dieses Risikos und der Haftung einverstanden bist. Die B&T AG übernimmt keine Haftung. Im Übrigen gelten die Sicherheitsbestimmungen des Schiesskellers und die aufgehängten Regeln. Weisungen des Personals sind in allen Fällen Folge zu leisten.

Registrierung

Die Registrierung erfolgt selbstständig via B&T Range Onlineportal. Dort sind sämtliche erforderlichen Unterlagen wahrheitsgetreu hochzuladen. Nach dem Hochladen erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens des Kunden zwecks Terminierung des zusätzlich erforderlichen Einführungskurses. Nach besuchtem EFK wird der Kunde durch einen Mitarbeiter von B&T für die Buchung verifiziert und freigeschaltet.

Anmeldung von mehreren Personen

Wenn du für mehrere Personen eine Reservation tätigst, bist du dafür verantwortlich, dass diese Personen unsere AGB einhalten und ihre übrigen vertraglichen Pflichten erfüllen.

Mitgliedsgebühr

Die Jahresgebühr beträgt 100.00 CHF. Die Mitgliedschaft kann jederzeit jeweils zum 31.12. gekündigt werden. Die B&T AG behält sich vor, nur eine gewisse Anzahl Personen aufzunehmen, um aktiven Mitgliedern das regelmässige Schiessen im Schiesskeller zu ermöglichen.

Schiessfertigkeiten

Benutzer, welche keine Schiessfertigkeiten vorweisen können, schiessen zu Beginn nur unter Anleitung des Sicherheitsbeauftragten der B&T AG. Dieser entscheidet anschliessend, ob selbstständiges Schiessen möglich ist. Personen, die einen Waffentragschein oder einen Dienstausweis von Polizei, Militär oder Grenzwachtkorps vorweisen, schiessen von Beginn an selbstständig. In **jedem** Fall ist vor der ersten Benutzung eine Einweisung durch den Sicherheitsbeauftragten notwendig.

Videoüberwachung

Der gesamte Schiesskeller sowie dazugehörige Räumlichkeiten und deren Zugang sind videoüberwacht. Auf die aufgezeichneten Bilder wird lediglich im Falle eines Einbruchs, eines Überfalls, eines Schadenfalls, eines Unfalls oder eines Diebstahls zurückgegriffen. Die aufgezeichneten Bilder werden nach spätestens 30 Tagen ohne Zwischenfall automatisch gelöscht.

Sicherheitsbestimmungen

Die beigefügten Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierter Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mindestalter

Der Schiesskeller steht Personen zur Verfügung, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteils den Schiesskeller betreten. Die Verantwortung liegt beim Elternteil.

Nicht zugelassene Personen

Die Nutzung der Anlage ist für Benutzer aus Ländern, welche in der Waffenverordnung vom Erwerb von Waffen ausgeschlossen sind, untersagt. (Art 7 WG und Art. 12 WV, Hinderungsgründe WG Art. 8 Abs 2.)

Ausschluss

Benutzer, welche gegen die AGB und Sicherheitsbestimmungen der Anlage verstossen und/oder Schäden verursachen, können ohne Rückvergütung bezahlter Vorleistungen von der Benutzung des Schiesskellers ausgeschlossen werden. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen.

Rauchen

Im gesamten Schiesskeller und deren Nebenräumen ist das Rauchen strikt untersagt.

Alkohol und Betäubungsmittel

Die Konsumation jeglicher Art von Suchtmittel ist strikt verboten. Es ist untersagt, sich in einen Zustand zu versetzen, in dem sich der Schütze selber oder andere gefährdet. Ebenfalls ist es untersagt, sich in den Schiesskeller zu begeben unter Einfluss von Medikamenten, welche die Wahrnehmung und Urteils-/Handlungsfähigkeit einschränken oder die allgemeine geistige und körperliche Verfassung beeinflussen.

Hülsen

Hülsen und die während des Schiessens angefallenen Reststoffe sind nach dem Schiessen in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Das Mitnehmen von Hülsen ist untersagt und Teil der Mitgliedsgebühr.

Bild/Tonaufnahmen

Sind im gesamten Schiesskeller nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung der B&T AG erlaubt.

Systemstörungen

Sollte ein Schiesstermin aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden müssen, erhalten die Kunden Realersatz.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gemäss AGB Shop Range / B&T AG

Salvatorische Klausel

Gemäss AGB Shop Range / B&T AG

Datenschutz

Gemäss AGB Shop Range / B&T AG